

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 1 (1939)
Heft: 4

Artikel: Das Wappen auf dem Lande
Autor: Lerch, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WAPPEN AUF DEM LANDE

Von Christian Lerch.

Mit Zeichnungen des Verfassers.

(Schluß.)

Das 18. Jahrhundert.

Hier kann mit Zahlen nicht mehr aufgewartet werden. Die Kurve schnell etwa ab Mitte des Jahrhunderts gewaltig empor. Die Verwendung des Wappens als Zier- und Dekorationsstück ruft einer blühenden Mode, die sich namentlich in den Schliffscheiben und den Sackstempeln auslebt.

Über die schweizerischen Schliffscheiben hat der Basler Sammler Dr. A. Staehelin-Paravicini im Jahre 1926 ein vorzüglich dokumentiertes, umfangreiches Werk veröffentlicht. Durch dessen Angaben konnte die Sammlung des Staatsarchivs um etwa 1000 Stück vermehrt werden. Für eine eingehende Orientierung über Wesen, Technik und Vielgestalt der zierlichen, ansprechenden Schliffscheibenkunst verweise ich auf das genannte Buch.

Schliffscheiben waren ein ausgesprochener Geschenkartikel. Man schmückte mit ihnen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht das eigene Heim, sondern dasjenige des Freundes, des Verwandten, des Patenkindes, des Berufsgenossen, mitunter auch des Untergebenen. Und man schenkte — im Unterschiede zu einer heute überaus verbreiteten Praxis — nicht das Wappen des Empfängers, sondern das eigene; ähnlich der bernischen Obrigkeit, die im 16. Jahrhundert zum Schmucke von privaten Neubauten Dutzende und aber Dutzende bunter Scheiben mit dem Standeswappen «verehrte».

Schenkungen von Schliffscheiben geschahen ebenfalls meist anlässlich des Bezuges eines neuen Hauses; gelegentlich aber auch bei Hochzeiten und andern Familienfesten. «N. N. und X. Y. thun zu Ehren diss Pfenster verehren», so oder ähnlich steht dann und wann auf solch einer Scheibe zu lesen.

In die saubern, glatten Scheiben schliff (ursprünglich: ritzte) der Glaser den Namen des Gebers (und der Ehefrau, wenn vorhanden) ein; ferner die Jahrzahl der Schenkung, einen religiösen oder philosophischen, mitunter gereimten Spruch und eine bildliche Darstellung: eine Szene aus dem Berufsleben des Stifters, eine biblische Begebenheit, etwas Allegorisches... vor allem aber Wappen. Der meist ovale Schild steht jeweilen in einer Umrahmung nach dem Geschmacke der Zeit. Es sind oft recht zierliche Sächelchen darunter, die manches vom Reiz des Rokoko widerzuspiegeln vermögen.



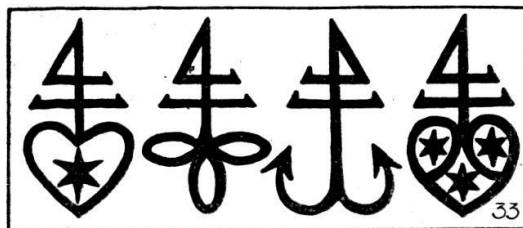
31



32

Wo nahm man nun die Wappen her? Nicht aus der Tradition; denn es gab, wie wir wissen, so gut wie keine. Die in den Schiffscheiben verwendeten Motive sind fast immer andere, als die ältern und zeitgenössischen Vorkommen aus derselben Familie und Gegend sie aufweisen. In den meisten Fällen verließ sich der Kunde auf den Rat und die Erfindungsgabe des Kunstgewerblers. Und da scheint es recht oft, als sei in der Wahl des Wappens bewußt die Erkenntnis zum Ausdruck gelangt, daß es sich im Grunde um eine heitere Spielerei handle. Davon zeugen originelle redende (den Namen versinnbildlichende) Formen: Lüthi (Glocke); Sommer (Sonne, Ähren, Rosen); Wüthrich (Leu mit Schwert); Habegger (Habicht und Rauten = «Eggen», Abb.42); Brechbühler (Brecheisen); Christen (Kirchenfahne); Flückiger (Flügel); Gfeller (Mann, Tanne fallend); Gosteli (Rind); Gygax (Gans); Kurt (Gurt) usw.

Ebenso häufig, wo nicht häufiger, sind aber in den Schiffscheiben die ausgesprochenen Allerwelts- und Verlegenheitswappen. Zahlreich sind Pflugscharen mit und ohne Sterne und Dreieck; dann Lilien, Rosen, Halbmonde, Löwen, Palm- und Lorbeerzweige und manches andere. Den ausgesprochen persönlichen Charakter bekunden zahlreiche Wappen mit Werkzeugen oder andern Berufssymbolen, mit Inbegriff des typisch dem Jahrhundert eigenen Krämerzeichens (33).

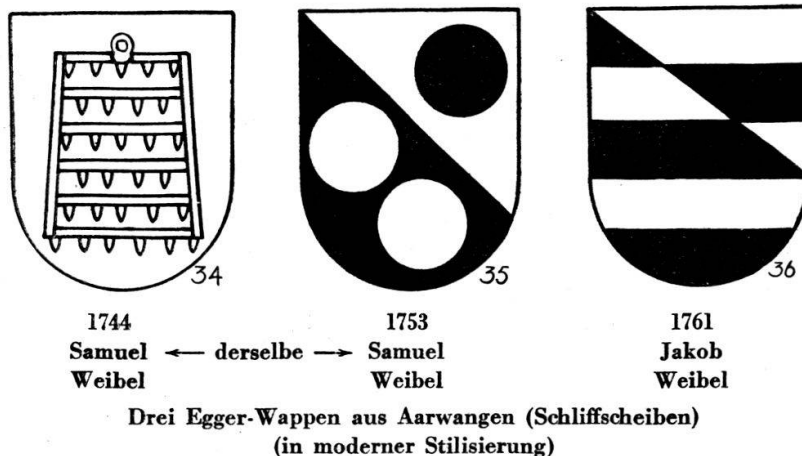


33

Die Tendenz ging deutlich dahin, Gleichnamige im gleichen Dorfe oder der gleichen Kirchgemeinde, wo nicht in einem weitem Umkreise, fein säuberlich zu unterscheiden. Allerdings gibt es keine Regel ohne Ausnahme ... und so kommt es denn doch auch vor, daß zwei, drei, gar vier Scheiben, gleichzeitig für Gleichnamige vom gleichen Glaser hergestellt, ein und dasselbe Wappen, höchstens mit unwesentlichen Unterschieden (etwa: stehendes und schreitendes Lamm) aufzeigen.

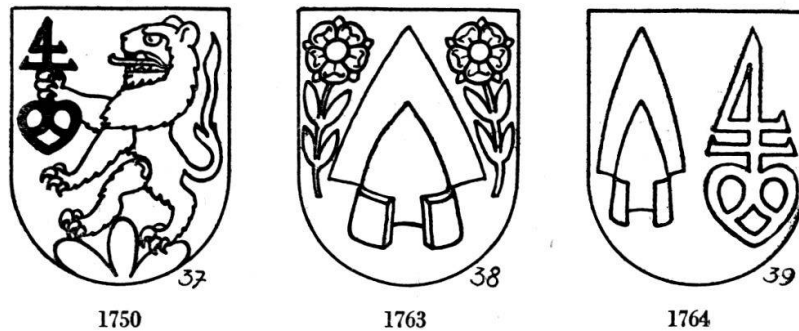
Als sicher kann jedoch angenommen werden, daß Vereinbarungen innerhalb einer Familie über ein gemeinsam zu führendes Wappen nicht vorkamen. Wenn mehrere Geiser von Langenthal den Ziegenbock, mehrere Oberaargauer Gygax die Gans, mehrere Hänni den Hahn als Wappenfigur benützten, so waren das eben «redende», naheliegende Namenssinnbilder; für Unterscheidung wurde anderseits jeweilen wiederum durch verschiedenartige Beigaben oder durch Punkte und Schraffen gesorgt.

Noch mehr: Aus Staehelins Inventar der schweizerischen Schiffscheiben läßt sich eine ganze Reihe von Fällen nachweisen, wo ein und derselbe Mann zwei oder mehr verschiedene Wappen benützt hat. (Man kann mit Sicherheit sagen: derselbe Mann, weil die Scheiben auch den Namen der Ehefrau geben.) So gibt es fünf verschiedene Pulver-Wappen aus Oberbalm, die von drei verschiedenen Personen stammen; das sinnvollste darunter zeigt ein Pulverhorn



und zwei Sterne. Bärenwirt Dubach zu Signau hielt das juste milieu inne. Er verwendete einmal die Taube, einmal den Bach; andere Dubach wiederum haben beides kombiniert. Aus Wynigen kennt man fünf verschiedene Friedli-Wappen, wovon allerdings vier die Pflugschar aufweisen; das interessanteste zeigt zwei sich fassende Hände. Hans und Maria Grundbacher aus der Gegend von Sumiswald ließen beide je einen Bach über einem Dreieck in ihr Wappen setzen. Hans fügte ein Kleeblatt bei, Maria eine Rose: die Praxis des Heidenhaus-Erbauers in neuer Fassung. Von den Fuhrer aus Goldwil kennt man drei Wappenformen, die nur um vier Jahre auseinander liegen. Davon ist eines ein

kopiertes Stadtberner-Wappen (ein nicht seltener Fall!), eines ein Blumen-
sujet, und eines stammt so gut wie sicher aus einer Mailänder Offizin.



Drei Schliffscheiben-Wappen des Krämers Alexander Hügli zu Grünen (Sumiswald)
(in moderner Stilisierung)

Der angesehene Johannes Christen zu Herzogenbuchsee, Handelsmann, Gerichtssäß, Trüllmeister und Lieutenant, kam 1775 in den Fall, eine Schliffscheibe zu schenken. Für das darin aufzunehmende Wappen wäre ihm ein gutes Vorbild in Gestalt einer Wappenscheibe von 1728 in der Kirche seines Wohnortes zur Verfügung gestanden: in rot ein grünes Kleeblatt, darüber ein goldener Stern; das älteste bekannte ländliche Christen-Wappen. Er griff aber, der Sitte gemäß, zu etwas anderem, nämlich dem Wappen der Stadtberner Christen: zwei gekreuzte Stäbe, drei Sterne. Als Symbol für den Namen sehr gut gewählt; denn der Christ ist ein Pilgrim und Wandersmann, und seine drei Sterne heißen Glaube, Liebe, Hoffnung. Aber Johannes Christen liebte die Abwechslung. Elf Jahre später verwendete er für eine andere Schliffscheibe eine Form, die unzweifelhaft aus Mailand stammte: geteilt, oben ein Adler, unten zwei Pfähle (41).

Die Tätigkeit der Mailänder heraldischen Offizinen hat beim Aufschwung der Wappenmode des 18. Jahrhunderts sehr befruchtend mitgewirkt. Schon vor Mitte des Jahrhunderts hatte dort ein findiger Kopf eine Ufficina araldica aufgetan, die sich anheischig machte, jedermann sein Wappen zu liefern. Das Unternehmen florierte, wie es scheint, recht bald so ausgezeichnet, daß Konkurrenzfirmen entstanden; gegen Ende des Jahrhunderts war selbst für großen Andrang ausreichend vorgesorgt. Um so mehr, da sich die Mailänder Wappenslieferanten ihre Aufgabe nicht unnötig erschwerten. Ihren Bestellern — unter denen u. a. auch Micheli Schüpbach, der Langnauer Arzt von europäischer Berühmtheit, zu finden ist — übersandten sie im großen und ganzen immer wieder sehr ähnliche Formen. Der geteilte Schild enthält oben immer einen schwarzen Adler in Gold; unten finden sich häufig zwei oder drei senkrechte oder schräge Pfähle in irgendwelcher Zusammenstellung, doch mit Vorliebe rot-silbern; mitunter treten Löwen, Burgen oder irgendwelche allegorischen Figuren auf, oder es wird ein Mittelbalken eingeschaltet; genug, der Fachmann erkennt die «Mailänderli» geradezu mühelos. Ob und wie das Wappen

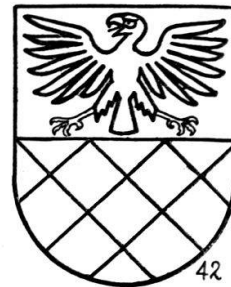
des Fleckens Altdorf (gespalten, rechts halber schwarzer Adler in gold, links rot und silbern schräg gepfählt) in Zusammenhang steht mit den stereotypen Fabrikaten aus Milano, das bliebe noch zu untersuchen.



Girard
Gusset
Zbinden



Christen
Jost
u. a.



Nicht aus Mailand!
Einheimisches, redendes
Wappen Habegger.

(Moderne Stilisierung.)

In den Zmühlisäcken wirkte sich die bäuerliche Heraldik in wieder ganz eigenartiger Weise aus. Jahrhundertlang pflegten die Müller oder ihre Karrer in den Kehr zu fahren, d.h. bei den Bauern das Mahlgut für einen kleinern oder größern Mehlvorrat abzuholen. Solch eine Müllerfuhr, vier- oder sechsspännig, mit den obligaten Dachfellen an den Kummerten der Pferde und mit dem ebenso obligaten Geschell, war eine wahre Augenweide, und mit ihrem Verschwinden ist die Landstraße um ein gut Stück Poesie ärmer geworden ...

In den nämlichen Säcken, in die der Bauer den Dinkel, Roggen oder Weizen abgefüllt («gfasst») hatte, brachte man ihm bei der nächsten Rundfahrt das Mehl. Die Säcke mußten somit gekennzeichnet sein. Wie dies vor dem spätern 18. Jahrhundert geschah, wissen wir nicht; es werden da, in einzelnen Gegenden wenigstens, Hauszeichen verwendet worden sein. Im goldenen Zeitalter des bernischen Bauerntums, eben im 18. Jahrhundert, guckten dann die Bauern den stadtbernischen Gutsbesitzern den Brauch ab, die Säcke mit Wappen zu kennzeichnen. Ein neuer Beruf oder Nebenberuf entstand, derjenige des Sackstempelschneiders, der, wie es den Anschein hat, seinen Mann ernährte. Die Historische Sammlung in Burgdorf besitzt eine stattliche Anzahl solcher Sackstempel. Einen davon gibt Abbildung 43 wieder. Hier fehlt allerdings die Umrahmung, die sogenannte Kartusche, im Stile ähnlich den Wappenumrahmungen der Schiffscheiben; eines ihrer häufigern Elemente ist die fünf-, sieben-, neun- und mehrzackige oder -perlige Krone.

Als vor einigen Jahren die erwähnte Burgdorfer Sackstempel-Sammlung Gegenstand einer vielbeachteten und vielbesuchten Ausstellung war, hat das Staatsarchiv auf Wunsch der Initianten versucht, die betreffenden Wappen, soweit sie ländlicher Herkunft sind, zu identifizieren. Das ist allerdings nur in wenigen Fällen gelungen, und in keinem Falle mit voller Sicherheit.

Denn daß bei den Sackstempeln Einheitlichkeit innerhalb einer bestimmten Familie, auch nur innerhalb des Dorfes oder der Kirchgemeinde, ausgeschlossen war, das ergibt sich aus naheliegenden Gründen. Im Gegenteil:



die Säcke gleichnamiger Eigentümer mußten sich unterscheiden, um Verwechslungen vorzubeugen. Daher weisen die Sackstempel ebenso wie die Hauszeichen und die Schiffscheiben einen schillernden Formenreichtum auf. Manche Zusammenstellungen kommen in mehreren Einzelfällen vor, und ein Auseinanderhalten hört notgedrungen auf, weil keine Kombinatorik etwas nützt. In der Gegend der obern Langeten kann ein Löwenwappen z. B. sowohl von einem Leuenberger oder Leu als auch von einem Lanz, Zürcher, Meyer oder Fiechter stammen. Dasselbe gilt von den je länger je beliebter gewordenen Kombinationen von Pflugschar, Stern, Halbmond, Lilie, Rose, Dreiberg, Adler usw. Stempelschneider und Schiffscheibenmacher pflegten Formen, die ihnen besonders gefielen oder gut lagen, wenn tunlich mehrfach zu verwenden.

Es fand eben, nach der Feststellung des Gutachtens von 1789, «keine Regel» statt. Da der Staat in keiner Weise eingriff, ebensowenig die Gemeinden — da außerdem die Stadtberner Familien, deren Wappen entlehnt worden waren, kaum jemals reklamierten — kurz: da Aufsicht und Kontrolle völlig fehlten, konnte auch keine Ordnung in das Chaos kommen.

Gegenüber den Schiffscheiben und den Zmühliensäcken steht im 18. Jahrhundert der Gebrauch des Siegels stark zurück. Ein Siegel benötigte auf dem Lande nur derjenige, der Briefe zu schreiben pflegte; und solcher gab es nur wenige. Im Unterland siegelten die Gemeindeoberhäupter (Statthalter, Ammänner, Schaffner, Weibel) meist nicht. Siegel wurden zur Hauptsache von Krämern, Notaren und bessern Gewerblern verwendet; die Siegelringe, einst unter der Bauersame recht verbreitet, waren wieder aus der Mode gekommen.

Drei typische Beispiele von Siegeln geben wir hier im Bilde wieder: das sauber gestochene, zierliche Rokocosiegel des Niedersimmentaler Statthalters David Lörtscher (44), das schlichte ovale Petschaft des Spiezer Statthalters



David Lörtscher, zu Wimmis,
Statthalter von Niedersimmental
Abdrücke von 1762-1784.



Jacob Rebmann
Statthalter, Spiez.
Abdruck von 1772.



Christian Kramer, Sekr. der
Munizipalität Hasle b. B.
Abdruck von 1798.

Jacob Rebmann (45) und das bei aller Aufmachung weit weniger künstlerische des helvetischen Gemeindeschreibers Kramer zu Hasle im Emmental mit dem damals und auch noch später modischen demokratischen Symbol des Freiheits-hutes (46). Das rittermäßige Vollwappen mit Helm, Kleinod und Decken bleibt auf dem Lande im wesentlichen dem 19. Jahrhundert vorbehalten. (Immerhin weist doch schon die Wappentafel in der Kirche zu Hilterfingen aus dem Jahre 1731 zwei bäuerliche Vollwappen auf — ein Kompliment des Malers an Ammann und Statthalter.)

Auf einem Aktenstück von 1705 haben sich gleich drei Mitglieder des Gerichts (will ungefähr heißen: des Gemeinderats) von Heimiswil vermittelt ihrer Siegelringe verewigt: ein Widmer, ein Oppliger und ein Ellenberger. Alle drei Siegel zeigen nebst den Initialen je eine Pflugschar und zwei Sterne. Freilich unterscheiden sich die Pflugscharen darin, daß die eine ein Nagel-loch hat, die zweite mit einem Sternchen belegt ist, die dritte eine scharfe Mittellinie aufzeigt. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß bei zweien die Sterne achtstrahlig, bei einem sechsstrahlig sind. Allein diese Unterschiede rühren lediglich daher, daß jeder der drei Ringe von einem andern Graveur gestochen worden ist.

Nebst Schliffscheiben, Zmühlisäcken und Siegeln treten vereinzelt auch Wappenmalereien an Häusern, auf Öfen, auf Feuereimern und dergleichen auf; hie und da wird ein Wappen auch an einem Stubenofen, an einem Ofen-häuschen usw. eingehauen.

Sehr ungleich sind im 18. Jahrhundert die Wappenvorkommnisse auf die Landesgegenden verteilt. Während im westlichen Oberland, im Emmental, im Oberaargau strichweise die Wappenmode kräftig Wurzel faßt, bleiben das Seftigamt, das Schwarzenburgerland, das Seeland (dieses mit Ausnahme der Städtchen) von ihr fast unberührt. Man war eben in diesen Gegenden von jeher weniger repräsentativ eingestellt als rechts der Aare.

Musterbücher.

Eine der meistgefragten Sehenswürdigkeiten der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek bilden die sechs originellen Wappenbücher des «Hüttenbenz». Bendicht Ruchti zu Moosaffoltern bei Münchenbuchsee, Glaser, Rechtsberater und ein bißchen Schalk, ist der bekannteste unter den bernischen Schiffscheibenmachern. Staehelin erzählt von ihm interessante biographische Einzelheiten.

Wie andere Berufsgenossen zeichnete Ruchti die von ihm angefertigten Wappen, sowie Kopien von Wappen und Scheiben, die er anderswo gesehen haben mochte, in seine Hefte ein. Sie bildeten seinen Katalog, mit dem er Kunden warb. Aus dem Oberaargau kennt man einige weitere Musterbücher von Kunstgewerblern, deren Namen heute vergessen sind. Alle sind der Zeit um 1800 zuzuweisen. Sie befinden sich, soweit mir bekannt, in Privatbesitz.

In Zeichnung und Farbengebung meist keineswegs hervorragend, wissen diese Büchlein dennoch immer wieder durch originelle Auffassung und lustige Ideen zu fesseln. Lustig ist auch beispielsweise, wie man damals Wappen «fand». So weist das älteste bekannte Ingold-Wappen in einem schwarzen Schilde einen goldenen, mit drei schwarzen Ringen belegten Pfahl auf. Also: drei Ringe «in Gold» ... Eine Deutung, die sich hören läßt; aber der Künstler hat es seinerzeit doch noch anders gemeint. Der Pfahl mit den drei Ringen ist nämlich dem Wappen der längst ausgestorbenen Stadtberner von Ringoltingen entnommen.

Das 19. Jahrhundert.

Daß die Häuser der Berner Altstadt ihren reichen Wappenschmuck durch die Wirren der helvetischen Zeit hindurch gerettet haben, daran ist, bei Lichte besehen, die vielbewitzelte bernische Langsamkeit schuld. Der Befehl zur Entfernung dieser Wappen ist 1798 tatsächlich gegeben worden, aber nicht zur Ausführung gekommen. Einzig im Lichthöfchen des Staatskanzleigebäudes, Postgasse 72, wurde das hübsche «Bärn-Rych» von etwa 1540/50 — Reichsadler, flankiert von zwei Bärenschilden — von eifriger freiheitstrunkener Hand weggeschlagen. Heute grännen die leeren Schilde verdrießlich ins Grau ringsum.

Trotz allen helvetisch freiheitlichen Gehabens, trotz der Abschaffung des Schweizerkreuzes und der Kantonswappen ermangelten die neuen Männer und führenden Geister der Landschaft nicht, sich — zu Amt und Würden gelangt — Siegel zuzulegen. Die papierene Flut des helvetischen Zeitalters hat sich denn auch als recht gute Fundgrube für ländliche Siegel ausgewiesen. Ihr entstammen u. a. die beiden Blaser-Wappen, Abb. 61 und 62.

Auch die Schiffscheibenmode vermochte sich noch etwa zwei Jahrzehnte lang zu halten.

Die Mediationszeit brachte kurz nach ihrem Beginn einen gesetzlichen Erlaß (Verordnung zur Einführung der untergeordneten Behörden des Cantons Bern, vom 15., 17. und 20. Mai 1803), der den ländlichen Gemeinde-

vorstehern die Führung eines Siegels anbefahl. Artikel 72 besagt nämlich: «Seine» (des Gerichts, d.h. der Fertigungsbehörde) «Akten müssen von dem Amtsschreiber oder dem dazu bestellten Sekretarius unterzeichnet und mit dem Familiensiegel des Präsidenten versehen sein.» Präsident war der Gerichtsstatthalter — nach heutigen Begriffen: Gemeindepräsident.

Selbstverständlich ist das Wort «Familiensiegel» als «Privatsiegel» zu deuten, im Gegensatz zu irgendwelchem amtlichen Siegel. Zwanzig Jahre später hob das Kreisschreiben über die Verwendung von Amtssiegeln vom 20. Oktober 1823 jenen Artikel 72 auf. An die Stelle der Siegel der Oberamtleute und ihrer ländlichen Unterbeamten traten endgültig solche mit dem Bärenschilde, soweit es amtliche Aktenstücke betraf. Für Akten privater Art konnten nach wie vor ganz beliebige Privatsiegel verwendet werden.

Kaufbriefe und ähnliche Dokumente aus der Zeit von 1803 bis 1823 enthalten gemäß der Verordnung von 1803 denn auch zahlreiche Siegelabdrücke



Daniel Schenk
Gerichtsstatthalter
Signau
Abdrücke v. 1805 u. 1807



Christian Schwendimann
Statthalter
Pohlern-Thierachern
Abdrücke v. 1806 u. 1818



Joss
Vizepräs. des Distriktgerichts
Grosshöchstetten
Abdrücke von 1803



Johannes Stettler
Unterstatthalter
Bigenthal
Abdruck von 1836

ländlicher Gemeindevorsteher. Die bisher für die Sammlung des Staatsarchivs ausgewerteten, im Besitze des Staates befindlichen Stücke weisen, wie zu erwarten, nur sehr wenige Bestätigungen, bzw. Wiederaufnahmen älterer Formen auf, wohl aber eine ganze Reihe von Neuschöpfungen. Wie man anfangs des 19. Jahrhunderts Siegel gestaltete, das soll hier an einigen Beispielen gezeigt werden.

Zunächst fällt auf, daß kein Siegel mehr den bloßen Wappenschild bringt. Vielmehr erdrücken, sozusagen, die Beigaben nicht selten das eigentliche Wappen, so bei Stettler (50, bei den gleichnamigen Stadtbernern entlehnt; übrigens ein prächtiges Stück!) und bei Schüpbach (55), einem köstlichen Beispiele volkstümlicher Namensdeutung im Sinne der frohen Spielereien des 18. Jahrhunderts. Ein Namensvetter hat den David Schüpbach übrigens mit einem Sackstempel übertrumpft, indem er gleich zwei schüttende Männer hineinsetzte. Und weil ich just an den Sackstempeln bin, so müssen doch noch ein Luginbühl und ein Trachsel ans Brett: Luginbühl mit einem Dandy von etwa 1820/30, der durch ein Fernrohr auf den nahen Bühl hinüberlugt; Trachsel mit einem Drachen, der mit einem Löwen kämpft. Noch mehr an

den Haaren, besser: an den Borsten herbeigezogen ist natürlich das Wildschwein — «d'Sou» — in einem Zaugg-Schliffscheiben-Wappen aus Langnau.

Zurück zu unsern Siegeln! Da dominieren unter den Beigaben der Freiheitshut, der Kranz, die Blumengirlande. Löwen, Engel und «alte Schweizer» betätigen sich als Schildhalter. Vereinzelt taucht der adelige Helm auf (Joß, 49), sogar die Freiherrnkronen (Schenk, 47). Ein nicht mehr ganz neues, aber sich erst jetzt so recht durchsetzendes Element ist die Andeutung von Farben durch Schraffen und Punkte. Oft genug beabsichtigen diese Mittel lediglich die Belegung oder Hervorhebung einer Fläche (Haudenschild, 51). Ursprünglich ein bloßes Hilfsmittel für Wappensammler als Ersatz für das zeitraubende Kolorieren, hat die Schraffierung und Punktierung später lange, ja bis in unsere Zeit hinein, als wesentlicher Bestandteil des Wappens gegolten. Heute kommt man bei plastischen Darstellungen, Gravierungen und Schwarzweiß-



Ulrich Haudenschild
Unterstatthalter
Niederbipp
Abdrücke von 1833/34



J. Indermühle
Statthalter
Wichtrach
Abdrücke von 1827-1830



C. Schmutz
Gerichtsass
Worb
Abdrücke von 1812/13



C. Schönauer
Gemeindeschreiber,
Amtsgerichtswibel, Zäziwil
Abdrücke von 1830-1842

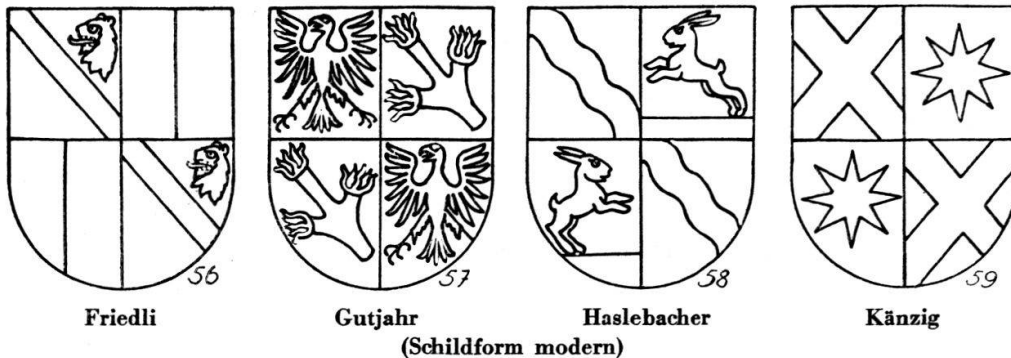


David Schüpbach
Amtsstatthalter
Langnau
Abdrücke von 1804-1819

zeichnungen mit Recht wieder von diesem unschönen und unnötigen Beiwerk ab.

Für den Anfang des 19. Jahrhunderts sind die ekartelierten — gevierteten — Schilde besonders charakteristisch. Selbstverständlich sind die Figuren der einzelnen Viertel freigewählt und lassen keinerlei Schlüsse auf Grundbesitz oder eheliche Verbindung des Wappeninhabers zu wie beim Adel und beim Patriziat. Einige Beispiele mögen diese besondere Moderichtung veranschaulichen, wobei noch erwähnt sei, daß der Inhaber des abgebildeten Haslebacher-Siegels auch eines mit nur je einem Bache und einem Hasen besaß.

Mit der Ausschaltung der Privatsiegel für amtliche Akten (1823) setzt beim bernischen Landvolk ein erstes Abflauen der Wappenliebhaberei ein. Die politischen Bewegungen von 1831 und 1846 haben sie sodann neuerdings



gedämpft, immerhin nicht so, daß ein plötzlicher Abbruch festgestellt werden könnte. Indessen tritt seit 1831 immer häufiger das Monogramm an die Stelle des Wappens. Andererseits trägt die Verbesserung der Schulbildung doch auch wieder dazu bei, die Siegelwappenmode in den untern Volksschichten heimisch werden zu lassen — eine Art Nachblüte. Da nämlich nun viel mehr Leute schreiben können, somit auch viel mehr Briefe geschrieben werden, erleben die Siegelstecher nochmals etwas wie eine Konjunktur. Von der Mitte des Jahrhunderts an jedoch kommen Siegel und Wappenbilder immer mehr aus der Mode — wie es der Zeitgeist will.

Ländliche Wappen im Berner Jura.

Die Sammlung des bernischen Staatsarchivs enthält nur sehr wenige jurassische Wappen. Diese stammen fast durchwegs aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Die Fürstbischöfe zu Basel und Pruntrut haben sich, offiziell wenigstens, nie um die Wappenführung ihrer bürgerlichen und bäuerlichen Untertanen interessiert; diese entwickelte sich, wie im Bernbiet, völlig frei und unkontrolliert. Immerhin scheint es im Jura weder Schliffscheiben noch Sackstempel gegeben zu haben.

Die reichhaltigste Quelle für nordjurassische Bürger- und Bauernwappen bildet die Sammlung der Testamente (Originalniederschriften) im ehemaligen fürstbischöflichen Archiv. Im 18. Jahrhundert wurde es in jener Gegend üblich, jeder der zahlreichen Zeugenunterschriften — die auch bloße Kreuze sein konnten — einen Siegelabdruck beizusetzen. Hiezu dienten sehr oft ziselierte Knöpfe modischer Art, auch Medaillen und Gemmen mit allegorischen Darstellungen, sogar Münzen. Recht oft steht frontreihenweise der Vermerk da: «Cachet emprunté» — ein Fall, der auch im alten Kantonsteil nicht selten ist und dessen Berücksichtigung so selbstverständlich erscheint, daß ich ihn in meinen Ausführungen zur Geschichte des ländlichen Siegels gar nicht erst erwähnt habe.

Aus dem Südjura, wo die Ausbeute der Testamente sehr gering ist, gibt es Siegel von Pfarrern, Notaren, Gemeindevorstehern. Ferner kennt man u. a. Skulpturen an steinernen Türbogen nach Landesbrauch.

Die Regellosigkeit ist eher noch größer als im alten Kantonsteil, wenn auch einzelne Formen mehrfach belegt sind. Weitgehende Freiheit und Buntheit herrschte namentlich in Biel.

Für heraldisch geschulte Augen sind jurassische Wappen meist deswegen nicht schön, weil sie Tiere und Pflanzen in naturalistischer Gestaltung wiedergeben; auch sind sie oft überladen. Andererseits ist das allereinfachste Siegel, das ich kenne, doch auch wieder ein jurassisches. Es weist einen waagrecht schraffierten Schild auf, weiter nichts, und wurde von Victor Cuttat in Rossemaison um 1860 benützt.

Das 20. Jahrhundert.

Nach einem Dornröschenschlaf von der Dauer etwa zweier Generationen erwachte im bernischen Volke, wie überhaupt in der Schweiz, um 1918/20 die Wappenführung zu neuem, regem Leben, allerdings auf wesentlich anderer Grundlage als einstmals. Hatte sie vordem mit verschwindend geringen Ausnahmen einen ganz persönlichen Charakter gehabt, so spricht man nun heute von Familienwappen, von der Auffassung ausgehend, daß für jede Familie — oder doch jede bessere — von alters her, bzw. vom Ursprung her, ein ganz bestimmtes Wappen bestehe, das verbindlichen Charakter habe, amtlich anerkannt, wenn nicht sogar amtlich verliehen sei und auf dem Wege der Forschung festgestellt werden könne.

Diese Auffassung ist jedoch ein Trugschluß, und der auf sie gestützte Wappenbetrieb unserer Tage wurzelt, wie wir gesehen haben, keineswegs in der Tradition. Mit andern Worten: der Glaube an das herkömmliche, dem Beteiligten vielleicht unbekannt, aber dennoch bestehende Familienwappen war primär dem bernischen Wesen fremd; er ist ihm erst in neuerer Zeit von nicht uneigennütziger Seite eingepflanzt worden. Tatsächlich ist denn auch das Erwachen der modernen Wappenmode auf ausländischen, rein materiell orientierten Einfluß zurückzuführen. Die ersten Wappenvermittler der Zeit nach dem Weltkriege waren überwiegend Reichsdeutsche, für welche die Weimarer Republik ein unabträglicher Boden geworden war. Heute sind es zur Hauptsache Schweizer, die sich auf dem Boden der gewerbsmäßigen Heraldik betätigen; neben Künstlern von Ruf und strebsamen, eifrigen Kunstgewerblern bedauerlicherweise auch Unberufene. Daß dabei infolge der rein kommerziellen Einstellung der Letztgenannten sehr häufig Auswüchse vorkommen, ist nicht verwunderlich, und es ist deswegen kaum zu verhüten, weil die Wappenführung auch heute noch eine reine Privatsache darstellt. Die Auswüchse äußern sich auf drei Gebieten, dem historischen, dem symbolischen und dem künstlerischen.

Historisch: Wohl die meisten Wappenbesteller hegen den Wunsch, zugleich das Wesentlichste aus der Vergangenheit der Familie zu erfahren.

Manche Heraldiker geben daher ihren Wappendarstellungen sogenannte Wapenurkunden, Wappenbeschriebe oder Chroniken bei. Diese Zugaben sind indes sehr oft reine Phantasiegebilde, können auch kaum etwas anderes sein: denn die Ausarbeitung einer wissenschaftlich einwandfreien Familiengeschichte erfordert ein eingehendes, vielseitiges Quellenstudium — also viel Zeit und Geld — und mannigfaltige Kenntnisse und Fähigkeiten. In den meisten Fällen sind zudem die Quellen spärlich und lückenhaft. Namentlich kann der Stammvater — der erste Vertreter eines Geschlechts — fast nie ermittelt werden. Jahrzahlen als Wappenbeigaben, gedacht als Datum der Gründung der Familie oder der Entstehung des Wappens, sind reine Phantasie. Oft wird kurzerhand das Wappenbuch der Burgergemeinde Bern (samt den Personalien) für ländliche Familien geplündert, was sich euphemistisch «Forschen» nennt. Oft auch wird einem Bauerngeschlecht adelige oder ausländische Herkunft angedichtet. Man stempelt z. B. die Gerber von Langnau zu Nachkommen reicher Ritter, welche «viele Leibeigene besessen hätten», die oberaargauischen Ingold zu solchen eines indischen Goldgräbers, die Beutler im Thuneramt zu Sippengenossen des wallensteinischen Generals Butler. Ritterhelme mit und ohne Kronen werden heute beliebig auf Wappen gesetzt.

Symbolisch: Wer eine Wappendarstellung erwirbt, möchte auch gerne um Sinn und Bedeutung des Wappens wissen. Dieser Wunsch ist leicht zu befriedigen, wenn es sich um ein Berufssinnbild oder ein redendes Wappen handelt. Da aber solche Fälle nicht eben häufig sind, hat sich infolge des kommerziellen Bedürfnisses eine ganz systematische Symbolik (mit bunten Varianten) herausgebildet, welche jede Figur als Verkörperung einer dem betreffenden Geschlechte in besonderem Maße eignenden Tugend oder einer bestimmten geschichtlichen Tatsache (meist kriegerischen Ruhmes) auslegt. So sollen zwei Sterne bedeuten, daß zwei Angehörige der Familie in Schlachten gefallen seien; der Dreieck wird bald als Sinnbild der Reinheit, bald als solches des Besitzes von Grund und Boden gedeutet.

Selbstverständlich ist eine solche Symbolik durchaus unhaltbar. Sogar anscheinend durchaus logische Auslegungen entbehren vielfach des tatsächlichen Hintergrundes. So ist die Lilie kein Beweis für französische Abstammung oder französische Dienste. Ein Beispiel: Johannes Mühlemann, ein Bauernsohn aus Bittwil bei Seeberg, erlebte in französischen Kriegsdiensten den seltenen Glücksfall der Beförderung zum Offizier und den noch seltenern der Verleihung des Ordens *pour le mérite militaire*. Er wählte, heimgekehrt, für ein Schiffscheibenwappen 1762 nicht die Lilie, sondern das Mühlrad. Die Lilie scheint noch im 16. Jahrhundert das Berufssymbol der Gewürzkrämer gewesen zu sein, vielleicht als Hinweis auf den vielgebrauchten Safran; später ist sie zur bloßen Modefigur geworden. Die Wappensammlung des Staatsarchivs führt nahe beisammen einen Herder, einen Hofstetter, einen Holli und einen Huber auf, die sich Wappen mit einer Lilie wählten. Alle vier waren bodenständige, angesehene und wohl auch begüterte Männer, die sicherlich Frankreich nur vom Hörensagen kannten.

Auf künstlerisch mangelhafte oder verwerfliche Wappendarstellungen näher einzutreten, liegt nicht in meiner Aufgabe. Es genüge der Hinweis auf das in Abb. 60 wiedergegebene Beispiel.



Wie schon eingangs dieses Abschnittes gesagt, ist die Theorie vom altertümlichen Familienwappen geschichtlich sozusagen ausnahmslos unbegründet, und ich kenne denn auch kein bernisches Landgeschlecht, das von altersher ein einheitliches Wappen konsequent geführt hätte. Das, soweit mir bekannt, am längsten ununterbrochen im Gebrauch stehende ländliche Wappen — jetzt in der 7. Generation — ist dasjenige des Laupener und Langenthaler Zweiges der Rufener von Blumenstein. Es kommt erstmals 1797 vor und ist ein «Mailänderli», aber ein heraldisch gutes. Hier handelt es sich um eine Linie, die seit dem Übergang eine besonders rege Tätigkeit in der Medizin, der Verwaltung, der Politik und der Industrie mit einem besonders lebhaften Sinn für Familientradition verbunden hat. Voraussetzungen dieser Art sind nach meinen Erfahrungen überhaupt Vorbedingung für das Festhalten an einem Familienwappen; der Weg dazu war ja auch bei den städtischen Geschlechtern vor 1684 (siehe hiernach) in der Regel derselbe.

Der rein geschäftliche Wappenbetrieb richtet unbestreitbar in vielfacher Hinsicht Schaden an und verbreitet in weiten Kreisen ganz irrige Auffassungen über die Vergangenheit. Andererseits ist es Tatsache, daß die Wappenliebhaberei in manchen Kreisen ein ernsthaftes Interesse an familiengeschichtlichen Dingen und überhaupt an der heimatlichen Geschichte geweckt hat. Dringend zu wünschen wäre immerhin, daß Interessenten sich vor der Erteilung eines Wappenauftrages von neutralen Kennern aufklären und beraten ließen.

Wappensammlungen.

Im Mittelalter war selbst der Adel in der Wappenführung nicht konsequent. Die Burgerschaft der Stadt Bern ihrerseits hält erst seit 1684 eine strenge Wappentradition inne; erst damals wurde ein für die Nachwelt ver-

bindliches Wappenbuch angelegt. Vorher herrschte selbst in mancher altansässigen Berner Familie eine gewisse Freiheit. Die Pergamenturkunden des bernischen Staatsarchivs und die bekannte reichhaltige Aktensammlung der Unnützen Papiere ebendasselbst sind für persönliche Berner Bürgerwappen eine ergiebige Quelle. Das Staatsarchiv wäre denn auch in der Lage, eine stattliche Reihe burgerlicher Wappen nachzuweisen, die im Wappenbuche von 1932 nicht vertreten sind; zahlreiche Ergänzungen könnte auch das Stadtarchiv an Hand seiner Sigillensammlung beibringen.

Und die Landstädte und -städtchen? Der Kleine Rat von Thun hat 1813 ein Wappendekret herausgegeben. Aarberg, Interlaken und Huttwil haben 1920, 1933 und 1934 die Wappen ihrer Bürgergeschlechter festgelegt. Einige Wappen aus Büren a. A. hat Geometer Moser in Dießbach veröffentlicht.

An rein ländlichen Gemeinwesen gibt es bis jetzt erst drei, für die — im Rahmen heimatkundlicher und ortsgeschichtlicher Werke — gedruckte Wappensammlungen erschienen sind: der Amtsbezirk Saanen (Friedli, Bärndütsch, 1927), die Gemeinde Adelboden (Bärtschi, 1934) und der Amtsbezirk Frutigen (Frutig-Buch, 1938). Bei allen dreien mußte in manchen Fällen zwischen mehreren Formen entschieden werden, unter Rücksichtnahme auf die Wünsche und Neigungen der Beteiligten — was notgedrungen Kompromisse nach sich zog; ohne solche wird es auch bei der Herausgabe allfällig künftiger Wappensammlungen nicht abgehen. Ein amtlicher Charakter kommt selbstredend solchen Sammlungen nicht zu, wenn sie auch deswegen zu begrüßen sind, weil sie eine Vereinfachung bedeuten und für die Zukunft bestimmte Richtlinien geben.

Die soeben erwähnte Gemeinde Adelboden ist auch die einzige, deren älteste Bürgerrödel Wappen enthalten. Der dortige Pfarrer Gerwer hat seinerzeit, damals als auf obrigkeitlichen Befehl in allen Kirchgemeinden mit Rücksicht auf Zwecke der Armenfürsorge Verzeichnisse der Ortsbürger angelegt werden mußten (1822/23), ein übriges getan, indem er die ortsüblichen Wappen hinzuzeichnete. An allen andern Orten des Kantons Bern würde man in Bürgerrödeln und Kirchenbüchern (Tauf-, Ehe- und Sterberegistern) umsonst nach Wappen suchen. Auch in unsern Tagen haben Gemeindeschreiber und Zivilstandsbeamte meist keine Muße zum Wappenzeichnen und -registrieren. Die meisten von ihnen weisen, wenn sie um Wappen angegangen werden, die Bittsteller an das Staatsarchiv.

Gelegentlich wird von Freunden des Wappenwesens die Herausgabe eines kantonal-bernischen Wappenbuches angeregt. Der Gedanke hat an sich etwas Bestrickendes; aber es fehlt zunächst jede gesetzliche Grundlage; die derzeit in Kraft stehenden bernischen Gesetze sagen über Familien- und Personenwappen nichts aus. In sehr vielen Fällen fehlt auch jede materielle Unterlage. Sodann ist zu bedenken, daß das Sammeln, Sichten, Ordnen und schließlich Veröffentlichen aller im Gebrauch stehenden Wappen (vorausgesetzt, daß wirklich alles erfaßt würde), ferner das Beschaffen von Wappen für Familien, in denen bisher in dieser Hinsicht nichts geschehen ist — sie

bilden immer noch die Mehrzahl — daß alles dies einen Kostenaufwand von etwa einer halben Million verursachen müßte, die Ausgaben von privater Seite nicht gerechnet. Und wir wollen uns denn doch nicht verhehlen, daß dieser Ausgabe weder für den Staat als solchen, noch für den einzelnen Staatsbürger ein reeller Gewinn entspräche. Ganz abgesehen davon, daß in sehr vielen Familien, je nach Bezugsquelle, zahlreiche, zum Teil ganz verschiedene Wappen in Gebrauch stehen. Da müßte ein amtliches Sichten und Reglementieren an Faktoren scheitern, die als allgemein menschliche Eigenschaften jenseits der Möglichkeiten sowohl staatlichen Zwanges als auch frei- und gutwilliger Vereinbarung liegen.

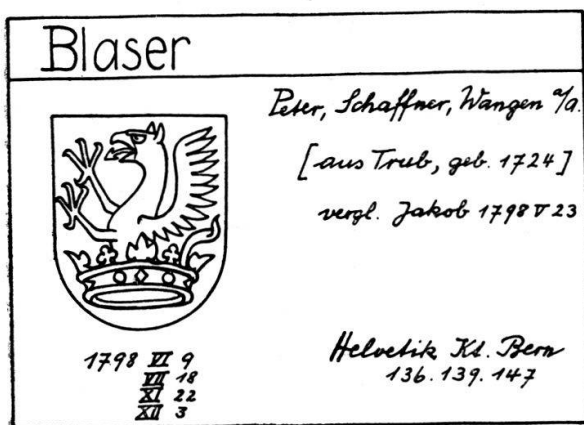
Die Sammlung des Staatsarchivs.

Noch um die letzte Jahrhundertwende war es geradezu eine Seltenheit, wenn ein Wappeninteressent im Staatsarchiv vorsprach. Es kamen etwa vor Weihnachten und Neujahr junge Mädchen, die ein Wappen malen oder sticken wollten, und meist lief die Angelegenheit darauf hinaus, daß ein Vorschlag für ein redendes oder sonstwie sinngemäßes und passendes neues Wappen gewünscht wurde. Eine Sammlung ländlicher Wappen war damals noch nicht vorhanden. Moritz von Stürler, der erste bernische Staatsarchivar, hatte seinerzeit in einem Gutachten festgestellt, daß es nicht Sache des Staatsarchivs sein könne, als Heroldsamt zu wirken; mit andern Worten: das Archiv könne keinem bernischen Bürger ein Wappen als das seinige bestätigen. (Für die Wappen der Berner Bürgergeschlechter ist die Bürgerkanzlei einzig zuständig.)

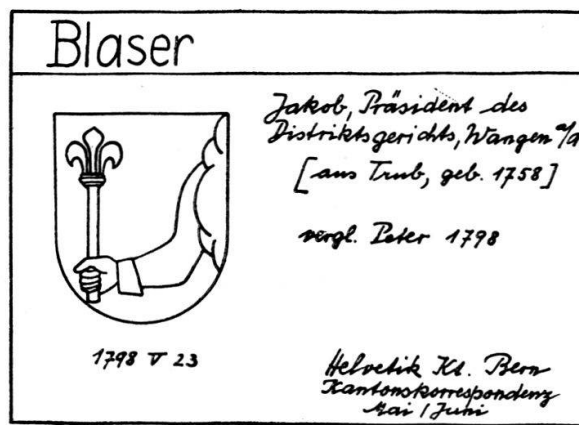
Der neue Kurs, der, wie gesagt, nach Ende des Weltkrieges einsetzte, wirkte sich sogleich in Anfragen an das Staatsarchiv aus, und nach Möglichkeit wurde ihnen entsprochen; freilich hielt sich diese Möglichkeit anfangs in engen Grenzen. Doch hatte schon Staatsarchivar Heinrich Türler begonnen, ländliche Siegel, die ihm anlässlich anderweitiger Nachforschungen da und dort begegnet waren, zu notieren. Sein Nachfolger G. Kurz setzte diese Arbeit fort und ging dabei als erster systematisch und zielbewußt vor. Ihm war es vor allem darum zu tun, Beispiele von Bauernheraldik zu sammeln; außerdem war sein Ziel, redliches künstlerisches und kunstgewerbliches Streben durch Bereitstellung von Unterlagen zu fördern. Er war es, der fast das ganze Material der heutigen Sammlung des Staatsarchivs zusammentrug. Manche Stunde seiner freien Zeit verwendete er darauf, die gelegentlich gesammelten Nachweise zu sichten und zu ordnen. Er notierte sich Wappenbilder aus Schliffscheiben und bunten Scheiben in bernischen Museen, aus Glasgemälden in bernischen Kirchen; Wappen auf Feuereimern, auf Grabsteinen, auf Sandsteinöfen, und namentlich immer wieder Siegel vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Auf seine Weisung fahndeten auch seine Mitarbeiter anlässlich der mannigfaltigen Nachschlagungen und Sortierungsarbeiten, wie sie der vielgestaltige Archivbetrieb mit sich bringt, nach ländlichen Wappen. Beim

Rücktritt des Staatsarchivars Kurz im Herbst 1936 war denn auch eine umfangreiche Sammlung von Notizen, Skizzen, Photographien vorhanden; dazu kamen Angaben über Wappenvorschläge und -entwürfe, mit denen man den eifrigen Bitten von Wappenliebhabern und Kunstjüngern entgegengekommen war.

Seit dem Frühjahr 1937 erfährt nunmehr diese Sammlung eine systematische Aufstellung in Form einer Kartothek. Gut Ding will Weile haben — und so ist denn auch dieses interessante und recht vielseitige Unternehmen eine Aufgabe auf lange Sicht. Immerhin sind bis jetzt etwa 2800 Karten ausgefertigt; sie umfassen die Buchstaben A bis H. Jede einzelne aus den mannigfachen Quellen bekannte Wappenform, ohne Ansehen ihres geschichtlichen oder künstlerischen Wertes, wird auf eine besondere Karte gezeichnet, wenn möglich farbig — unter Beigabe des Nachweises über ihr Vorkommen. Hier zwei Beispiele, deren eingehenderes Studium manches Wesentliche der bernischen Bauernheraldik sozusagen in einer Nußschale bringt:



61



62

Und nun — lassen wir Zahlen sprechen! Das Geschlechterverzeichnis der bernischen Staatskanzlei, also eine streng genaue, amtliche Quelle, führt 162 Geschlechtsnamen mit dem Anfangsbuchstaben A auf. Zählt man indessen jeden Namen für jede Heimatgemeinde, in der er vertreten ist, besonders, so sind es ihrer 408. Die Wappenkartothek des Staatsarchivs, die alles uns bekannte Material umfaßt, enthält unter A rund 250 Karten mit etwa 90 verschiedenen Familiennamen. Davon gehen jedoch über 40 bernburgerliche Geschlechter, mit Inbegriff der ausgestorbenen, ab; ferner rund 50 Neuschöpfungen aus der Zeit seit 1914, die allerdings eine ordentlich kleinere Zahl von Namen umfassen. Die acht Geschlechter Aebi (mit 13 Karten), Affolter (8), Aeberhard und Aeberhardt (8), Aellig (9), Ammann (17), Anderegg (11), Arn (8) und Aeschlimann (14) nehmen allein einen guten Drittel des Bestandes in Beschlag.

Mit dem Buchstaben B beginnen rund 740 heutige bernische Geschlechtsnamen. Für jede Heimatgemeinde besonders gezählt, sind es rund 1700. In der Wappenkartothek des Staatsarchivs umfaßt der Buchstabe B etwa 750

Karten mit rund 270 verschiedenen Familiennamen. Auch hier sind die Bernburger und die Neuschöpfungen in Abzug zu bringen.

Nun enthält freilich die Sammlung des Staatsarchivs nicht alle bestehenden Wappen. Das ist schon deswegen nicht möglich, weil sozusagen tagtäglich neue entstehen. Zusammen mit den gelegentlichen Neueingängen könnte eine Nachlese in den noch nicht durchgehend abgesuchten Beständen die Sammlung um etwa ein Viertel vermehren. Aber auch dann wäre bei weitem nicht jede bernische Familie mit einem Wappen versehen (dafür einzelne mit ganzen Serien).

Dem Publikum (Künstlern, Kunstgewerblern, privaten Interessenten) erteilt das Staatsarchiv auf Wunsch Auskünfte über bernische ländliche Wappen unter dem Vorbehalt, daß damit eine amtliche Feststellung von Wappen nicht verbunden sei, und auch nur soweit die vorhandenen Quellen es gestatten. Ein beträchtlicher Teil der Anfragen muß auch heute dahin beantwortet werden, daß unsere Sammlung nichts aus der betreffenden Familie enthalte.

Da wo wir mit Auskünften dienen können, geht unsere Tendenz, von geschichtlichen Gesichtspunkten geleitet, grundsätzlich dahin, daß schon vorhandene Formen wieder aufgenommen werden. In der Praxis gestaltet sich dies jedoch von Fall zu Fall verschieden. Liegt eine Auswahl von Formen vor, so machen wir, wenn nötig, den Kunden auf die historisch interessanteste aufmerksam; das ist meist die älteste. In manchen Fällen werden die vorhandenen Beispiele abgelehnt, weil sie dem Interessenten aus irgendeinem Grunde nicht zusagen. Aus dem Leser bekannten Gründen kann da von einem Druck oder Zwang nicht die Rede sein. Recht oft wiederum sind wir nicht in der Lage, für ein an sich weitverbreitetes Geschlecht wie Huber, Hofer, Schneider, Müller eine besondere Form aus einer bestimmten Gemeinde vorlegen zu können. Man muß im Gegenteil sehr oft damit zufrieden sein, wenn überhaupt aus dem betreffenden Landesteil oder doch Amtsbezirk etwas da ist.

Auskünfte in Wappendingen müssen, alles zusammengenommen, notgedrungen etwa so lauten: «Amtliche Wappen gibt es für bernische Landgeschlechter nicht. Die Führung eines Wappens ist Privatsache. Ein Mann Ihres Namens, der aus Ihrer Gemeinde (Ihrem Amtsbezirk, Ihrer Gegend, Ihrem Landesteil) stammte, hat dann und dann die und die Wappenform verwendet. Sie können sie ebenfalls benützen, wenn Sie wollen.»

Entwürfe für neue Wappen gibt das Staatsarchiv heute nicht mehr aus. Kunden mit dahinzielenden Wünschen werden an sachkundige Künstler oder Kunstgewerbler gewiesen, mit der Feststellung, daß es dem Suchenden freistehe, selbständig über sein neu zu schaffendes Wappen zu entscheiden. Denn letzten Endes, das sei nochmals betont, gilt das Gutachten von 1789 in diesem einen Punkte auch heute noch: in Wappendingen findet auf dem Lande keine Regel statt.